

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Titelgruppen						
71		Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser				
182 71	252	Darlehensrückflüsse von sozialen und ähnlichen Einrichtungen	79,73	-	79,73	79,73
		Summe Titelgruppe 71	79,73	-	79,73	79,73
72		Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Förderperiode 1994 - 1999)				
272 72	252	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds <i>Einnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ durch die Europäische Kommission; vgl. Tit.Gr. 72 - Ausgaben.</i>	452.447,86	-	452.447,86	452.447,86
381 72	990	Übertragung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds aus anderen Einzelplänen des Staatshaushaltsplans	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 72	452.447,86	-	452.447,86	452.447,86
73		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006				
272 73	252	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung des Ziel 3 (Förderzeitraum 2000 bis 2006) <i>Einnahmen aufgrund einer weiteren Zwischenzahlung der Europäischen Kommission; vgl. Tit.Gr. 73 - Ausgaben.</i>	1.556.541,28	-	1.556.541,28	1.556.541,28
		Summe Titelgruppe 73	1.556.541,28	-	1.556.541,28	1.556.541,28
76		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit (RWB) und Beschäftigung des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013				
272 76	252	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) - Förderzeitraum 2007-2013 <i>Geringere Einnahmen, da sich die Abwicklung der Förderperiode verzögert hat und ein Teilbetrag der Zuschüsse für 2009 erst im Januar 2010 eingegangen ist; vgl. Tit.Gr. 76 - Ausgaben.</i>	6.649.964,65 36.495.600,00	-	6.649.964,65 36.495.600,00	-29.845.635,35 -
		Summe Titelgruppe 76	6.649.964,65 36.495.600,00	-	6.649.964,65 36.495.600,00	-29.845.635,35 -
		Gesamteinnahmen	8.659.033,52 36.495.600,00	-	8.659.033,52 36.495.600,00	-27.836.566,48 -
Ausgaben						
Titelgruppen						
71		Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit.Gr. 71 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 182 71 zulässig. Finanzhilfen im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen auch neben Mitteln aus anderen Titeln des Staatshaushaltsplans geleistet werden.				
547 71	252	Sachaufwand	595,00	-	595,00	595,00
633 71	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
636 71	252	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser	-	-	-	-
683 71	252	Zuschüsse an private Unternehmen	-	-	-	-
684 71	252	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	662.977,33 685.000,00	-	662.977,33 685.000,00	-22.022,67 -
		Summe Titelgruppe 71	663.572,33 685.000,00	-	663.572,33 685.000,00	-21.427,67 -

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
72		Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Förderperiode 1994 - 1999) Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf die Tit. 685 72 und 686 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 685 72 und 686 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der von der EU bewilligten Zuschüsse zulässig. Insgesamt sind bis zum Ende des Haushaltsjahres Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Beträge zuzüglich der Einnahmen bei Tit.Gr. 72 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.				
429 72	252	Personalaufwand	-	-	-	-
547 72	252	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
633 72	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
684 72	252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	-	205.169,21	205.169,21	452.447,86
685 72	252	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	-	-247.278,65	-247.278,65	-
686 72	252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	-	-	-	-
981 72	990	Leistungen an Einrichtungen des Landes	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 72	-	205.169,21	205.169,21	452.447,86
			-	-247.278,65	-247.278,65	-
73		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006 Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf die Tit. 685 73 und 686 73 gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 685 73, 686 73, 685 76 und 686 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bei den Tit. 685 73 und 686 73 bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig. Bei den Tit. 429 73 und 547 73 können Mehrausgaben zur notwendigen Kofinanzierung des Landes für die Technische Hilfe gegen Einsparung bei den Tit. 685 73 und 686 73 geleistet werden. Die Ausgabeermächtigung außerhalb der Kofinanzierung bei den Tit. 685 73 und 686 73 erhöht oder vermindert sich um die zweckgebundenen Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 272 73. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen EU-Kommission, Bund und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingente zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.				
429 73	252	Personalaufwand	-	-	-	-
547 73	252	Sächliche Verwaltungsausgaben	159.718,77	-	159.718,77	159.718,77
633 73	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-2.107,35	-	-2.107,35	-4.949.681,73
684 73	252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	-3.376.770,28	4.947.574,38	4.947.574,38	-
685 73	252	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	-	3.064.735,34	-312.034,94	-2.001.178,00
686 73	252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	-	1.689.143,06	1.689.143,06	-
981 73	990	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	8.480.782,24	-	8.480.782,24	8.480.782,24
		Summe Titelgruppe 73	5.261.623,38	3.064.735,34	8.326.358,72	1.556.541,28
			-	6.769.817,44	6.769.817,44	-
74		Kofinanzierung der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL aus Landesmitteln Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Tit. 685 73 und 686 73 zulässig.				
534 74	252	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	-	-	-	-

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
685 74	252	Zuweisungen an öffentliche Maßnahmeträger	-	-	-	-
686 74	252	Zuschüsse an sonstige Maßnahmeträger	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 74	-	-	-	-
76		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013 Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf die Tit. 685 76 und 686 76 gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 685 76 und 686 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bei den Tit. 685 76 und 686 76 bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 und der Tit. 685 73 und 686 73 zulässig. Bei den Tit. 429 76, 526 76, 529 76, 534 76 und 547 76 können Mehrausgaben zur notwendigen Kofinanzierung des Landes für die Technische Hilfe gegen Einsparung bei den Tit. 685 76 und 686 76 geleistet werden. Ausgaben außerhalb der Kofinanzierung bei Tit. 685 76 und 686 76 sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 76 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingente zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.				
429 76	252	Personalaufwand	53.150,07	-	53.150,07	53.150,07
526 76	252	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-	-
529 76	252	Für Aufwendungen der Begleitausschüsse	163,50	-	163,50	163,50
534 76	252	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	743.988,10	-	743.988,10	743.988,10
547 76	252	Sächliche Verwaltungskosten	79.481,55	-	79.481,55	79.481,55
633 76	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.500.000,00	-3.500.000,00	-	-8.520.000,00
			8.520.000,00	-	8.520.000,00	3.500.000,00
684 76	252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	17.000.000,00	-9.656.889,27	7.343.110,73	-9.179.418,57
			15.822.600,00	699.929,30	16.522.529,30	9.656.889,27
685 76	252	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	-	-	-	-700.000,00
			700.000,00	-	700.000,00	-
686 76	252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.530.000,00	-	1.530.000,00	-170.000,00
			1.700.000,00	-	1.700.000,00	-
981 76	990	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	6.467.755,62	-6.467.755,62	-	-12.153.000,00
			12.153.000,00	-	12.153.000,00	6.467.755,62
		Summe Titelgruppe 76	29.374.538,84	-19.624.644,89	9.749.893,95	-29.845.635,35
			38.895.600,00	699.929,30	39.595.529,30	19.624.644,89
		Gesamtausgaben	35.299.734,55	-16.354.740,34	18.944.994,21	-27.858.073,88
			39.580.600,00	7.222.468,09	46.803.068,09	19.624.644,89
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	79,73	-	79,73	79,73
		Übrige Einnahmen	8.658.953,79	-	8.658.953,79	-27.836.646,21
			36.495.600,00	-	36.495.600,00	-
		Gesamteinnahmen	8.659.033,52	-	8.659.033,52	-27.836.566,48
			36.495.600,00	-	36.495.600,00	-
		Personalausgaben	53.150,07	-	53.150,07	53.150,07
		Sächliche Verwaltungsausgaben	983.946,92	-	983.946,92	983.946,92
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	19.314.099,70	-9.886.984,72	9.427.114,98	-25.222.953,11
			27.427.600,00	7.222.468,09	34.650.068,09	13.156.889,27
		Besondere Finanzierungsausgaben	14.948.537,86	-6.467.755,62	8.480.782,24	-3.672.217,76
			12.153.000,00	-	12.153.000,00	6.467.755,62
		Gesamtausgaben	35.299.734,55	-16.354.740,34	18.944.994,21	-27.858.073,88
			39.580.600,00	7.222.468,09	46.803.068,09	19.624.644,89
		Zuschuss	26.640.701,03	-16.354.740,34	10.285.960,69	-21.507,40
			3.085.000,00	7.222.468,09	10.307.468,09	19.624.644,89